

Dienstbefreiung vor Prüfungen

Rechtslage:

Sie können während des gesamten Vorbereitungsdienstes insgesamt 2 Arbeitstage frei nehmen, sofern diese unmittelbar vor einem Prüfungstag (Schulrecht, Präsentation mit Kolloquium und Beurteilungen der Unterrichtspraxis) liegen.

Sie können beide Tage auch vor einer Prüfung nehmen (z. B. Montag und Dienstag, wenn am Mittwoch eine Beurteilung der Unterrichtspraxis ist).

Wenn eine Prüfung an einem Montag ist, gibt es keinen unmittelbar davor liegenden Arbeitstag.

Bitte informieren Sie Ihre Schulleitung über Ihre Absicht eine Dienstbefreiung für den angedachten Termin zu beantragen.

Antrag an das Seminar

Name: _____

1. Fachrichtung: _____ / 2. Fachrichtung: _____

Hiermit beantrage ich, am

_____, den _____ meinen 1. freien Tag und am

_____, den _____ meinen 2. freien Tag

vor Prüfungen zu nehmen.

Betroffene/r Prüfungstag/e: _____, den _____

_____, den _____

Datum

Unterschrift Anwärter/in

Der Antrag wird:

- antragsgemäß genehmigt
 nicht genehmigt

Freiburg, _____

Abteilungsleiter Sonderpädagogik